

Beitrag von "AutumnGrass36" vom 6.4.2018, 15:21

Hallo zusammen,

im Gutachten für das ST XTA ist folgende Auflage für die TÜV-Abnahme vermerkt:

Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

Die Grundeinstellung an den Stützlagern der vorderen Federbeine ist auf dem Mess-/ Einstellprotokoll anhand der Strichmarkierungen an der Domlagerplatte zu vermerken bzw. sichtbar an dem Stützlager zu kennzeichnen. Auf öffentlichen Straßen darf nur in dieser Grundeinstellung gefahren werden.

Das Mess-/Einstellprotokoll ist bei der Abnahme vorzulegen.

Nun meine Frage, wie erfüllt man den Passus "... sichtbar an dem Stützlager zu kennzeichnen" ?

Vielen Dank und Grüße

Karlheinz